

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 215

Stück 30

Ausgegeben und versendet
am 26. Juli 2019

INHALT

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

175. Auftragsbekanntmachung (Erstellung eines neuen Bibliothekssystems – Projekt LIBELLE)	430
176. Kollektivvertrag für die ArbeiterInnen in den Raiffeisenlagerhäusern im Bundesland Steiermark	431
177. Auftragsbekanntmachung (Hochwasserschutz Graz, Zusertalgerinne, Rückhaltebecken Zusertalgasse)	431
178. Auftragsbekanntmachung (Asphaltsanierung B113, B115, B116 Teilbereiche – Straßenbauarbeiten)	431
179. Bekanntgabe vergebener Aufträge [USB] (L122 Müllerbrücke Nord)	432
180. Auftragsbekanntmachung (Asphaltsanierung B23 Teilbereiche – Straßenbauarbeiten)	432

Verlautbarungen anderer Behörden:

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag; Amerikanische Faulbrut um den Bienenstandort Grundstücks-Nr. 62, KG. 60230 Stanz, Aufhebung der Sperre; Verordnung	433
Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld; Verordnung über den Bereitschaftsdienst und die Betriebszeiten der öffentlichen Apotheken in 8280 Fürstenfeld	433
Bezirkshauptmannschaft Leibnitz; Verordnung über die Festsetzung der Betriebszeiten der „team sante linden apotheke Leibnitz“	435
Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens (Nr. F-566)	435
Bezirkshauptmannschaft Murau; Dr. Klaus Paier, Ansuchen um Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke in 8862 Stadl an der Mur, Steindorf 1, Verlautbarung; Berichtigung	436
Bezirkshauptmannschaft Murau; Verlust- und Ungültigkeitserklärung des Gemeindegewissels der Stadtgemeinde Murau (Nr. 1)	436
Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz; Auftragsbekanntmachung (Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung MG Feldkirchen, Baumeisterarbeiten)	436

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Stück 31 Erscheinungstermin: Freitag, 02.08.2019

Stück 32 Erscheinungstermin: Freitag, 09.08.2019

Ausschreibungen und
Bekanntmachungen an:
abteilung2@stmk.gv.at

www.grazerzeitung.at

Stadtgemeinde Leibnitz; Auftragsbekanntmachung (Schwarzdecker/Spenglerarbeiten – Neubau VS Kaindorf_ Stadtgemeinde Leibnitz)	437
Stadtgemeinde Leibnitz; Auftragsbekanntmachung (Fensterbauarbeiten_ Neubau VS Kaindorf)	437

Sonstige Verlautbarungen:

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH; Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung (Schlosserarbeiten)	438
Stadtwerke Gleisdorf GmbH; Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung (Sammlung und Abfuhr von biogenen Siedlungsabfällen)	438

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A1 Organisation und Informationstechnik

Nr. 175

ABT01-52684/2019

19. Juli 2019

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik, Burggasse 2, 8010 Graz, Kontaktstelle: Martina Hirzmann, E-Mail: abteilung1@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/68628>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/68628>

Bezeichnung des Auftrags: Erstellung eines neuen Bibliothekssystems – Projekt LIBELLE

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Kurze Beschreibung: Das Land Steiermark beabsichtigt ein neues Bibliothekssystem basierend auf der OPEN SOURCE Software Plattform KOHA auszuschreiben.

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 48 Monate

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 3. September 2019, 12.00 Uhr

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 18. Juli 2019

Dokument-ID: 68628-00

Für das Land Steiermark:
Der Landeshauptmann:
Schützenhofer

A10 Land- und Forstwirtschaft

Nr. 176

ABT10-14952/2014-214

22. Juli 2019

Kollektivvertrag für die ArbeiterInnen in den Raiffeisenlagerhäusern im Bundesland Steiermark

Bei der Obereinigungskommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurde unter GZ: ABT10-14952/2014-214 ein Kollektivvertrag für die ArbeiterInnen in den Raiffeisenlagerhäusern im Bundesland Steiermark, welcher zwischen dem Österreichischen Raiffeisenverband, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1025 Wien, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, abgeschlossen wurde, hinterlegt. Dieser Kollektivvertrag ist am 1. Jänner 2019 in Kraft getreten.

Die Vorsitzende der Obereinigungskommission:

S a g r i s

A14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Nr. 177

ABT14-84039/2019-1

23. Juli 2019

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Wirtschaftskammer Steiermark, Körblergasse 111-113, 8010 Graz, Tel. +43/316/601, E-Mail: office@wkstmk.at, www.wko.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/68759>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: Hochwasserschutz Graz, Zusertalgerinne, Rückhaltebecken Zusertalgasse

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 16. September 2019, 11.00 Uhr

Dokument-ID: 68759-00

Für das Land Steiermark:

Der Landesrat:

S e i t i n g e r

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 178

ABT16-98571/2019-1

22. Juli 2019

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, Fax: +43/316/877-2551, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/69177>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/69177>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: Asphaltsanierung B113, B115, B116 Teilbereiche - Straßenbauarbeiten

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: B113, Schoberpass Straße; BV: „Asphaltsanierung B113, B115, B116 Teilbereiche“; km 29,000 – km 30,000; VS: PAUS_191.1.03; Straßenbauarbeiten BBL OO, Gemeinde Wald

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 6. August 2019, 9.00 Uhr

Dokument-ID: 69177-00

Für das Land Steiermark:
Der Landesrat:
L a n g

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 179

ABT16-20732/2019-6

23. Juli 2019

Bekanntgabe vergebener Aufträge (USB)

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau

Art des Auftrags: Bauauftrag

Gegenstand der Leistung: L122 Müllerbrücke Nord

Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde: Hitthaller & Trixl GmbH Leoben

Dokument-ID: 69270-00

Für das Land Steiermark:
Der Landesrat:
L a n g

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 180

ABT16-98540/2019-1

23. Juli 2019

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, Fax: +43/316/877-2551, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/69178>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/69178>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: Asphaltsanierung B23 Teilbereiche - Straßenbauarbeiten

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: B23, Lahnsattel Straße; BV: „Asphaltsanierung B23 Teilbereiche“; km 30,000 – km 33,800; VS: B23_PAUS_191.1.02; Straßenbauarbeiten BBL OO, Gemeinde Neuberg

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 6. August 2019, 9.00 Uhr

Dokument-ID: 69178-00

Für das Land Steiermark:
Der Landesrat:
L a n g

Verlautbarungen anderer Behörden

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

BHBM-59500/2019-13

18. Juli 2019

Amerikanische Faulbrut, Aufhebung der Sperre; Verordnung

Auf Grund des § 3a Abs. 3 Bienenwechengesetz 1988, BGBl. Nr. 290 i.d.g.F. wird verordnet:

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vom 14. Mai 2019, GZ: BHBM-59500/2019-5, betreffend die Festlegung einer Sperrzone rund um den von der Bösartigen Faulbrut (Amerikanische Faulbrut) befallenen Bienenstandort auf Grundstück-Nr. .62, KG. 60230 Stanz, wird mit 17. Juli 2019 aufgehoben.

Der Bezirkshauptmann:
P r e i n e r

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

BHHF-104046/2016-9

23. Juli 2019

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld über den Bereitschaftsdienst und die Betriebszeiten der öffentlichen Apotheken in 8280 Fürstenfeld

Gemäß § 8 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 59/2018, wird für die

- Panther-Apotheke, 8280 Fürstenfeld, Stadt-Zug-Platz 5
- Stadt-Apotheke, 8280 Fürstenfeld, Hauptplatz 14
- Augustiner Apotheke, 8280 Fürstenfeld, Ledergasse 11

verordnet:

§ 1 Betriebszeiten (Öffnungszeiten)

(1) Die öffentlichen Apotheken in 8280 Fürstenfeld haben an Werktagen wie folgt für den Kundenverkehr offen zu halten:

Montag – Freitag	8.00 Uhr – 12.30 Uhr	14.30 – 18.00 Uhr
Samstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	

(2) Wenn der 24. und 31. Dezember auf einen Werktag (Montag bis Freitag) fallen, können die Apotheken an diesen Tagen bereits ab 12.00 Uhr geschlossen halten.

(3) An den vier Samstagen, die vor dem 24. Dezember liegen, dürfen die öffentlichen Apotheken bis 18.00 Uhr, am Feiertag, 8. Dezember, wenn dieser auf einen Werktag (Montag bis Samstag) fällt, von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet halten.

§ 2 Bereitschaftsdienst

(1) Außerhalb der Betriebszeiten gemäß § 1 Abs. 1 bis 3 haben die öffentlichen Apotheken in 8280 Fürstenfeld in täglichem Wechsel in folgender Reihenfolge Turnusbereitschaftsdienst zu leisten:

1. Panther-Apotheke, 8280 Fürstenfeld, Stadt-Zug-Platz 5
2. Stadt-Apotheke, 8280 Fürstenfeld, Hauptplatz 14
3. Augustiner Apotheke, 8280 Fürstenfeld, Ledergasse 11

(2) Der Bereitschaftsdienst unter der Woche beginnt am Montag um 8.00 Uhr und endet am Samstag derselben Woche um 8.00 Uhr und ist jeweils durch eine Apotheke in fortlaufender Reihenfolge gemäß Abs. 1 zu leisten.

(3) Der Bereitschaftsdienst am Wochenende beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag der darauffolgenden Woche um 8.00 Uhr und ist jeweils durch eine Apotheke in fortlaufender Reihenfolge gemäß Abs. 1 zu leisten.

(4) Die Apotheken in 8280 Fürstenfeld dürfen zusätzlich zum Turnusbereitschaftsdienst gemäß Abs. 1 bis 3 während der Mittagspause an Werktagen von Montag bis Freitag von 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr zusätzlichen Bereitschaftsdienst, welcher auch bei geöffneter Apotheke geleistet werden darf, ausgenommen am 24. Dezember und 31. Dezember, versehen.

(5) Während des von den öffentlichen Apotheken in 8280 Fürstenfeld gemäß Abs. 1 bis 4 zu leistenden Bereitschaftsdienstes muss der Apothekenleiter oder ein anderer allgemein berufsberechtigter Apotheker zur Abgabe von Arzneimitteln in dringenden Fällen rasch erreichbar sein (Ruferrreichbarkeit). Auch die telefonische Erreichbarkeit ist während dieser Zeiten sicherzustellen.

§ 3 Allgemeine Bestimmungen und Strafbestimmungen zu den Betriebszeiten und zum Bereitschaftsdienst

(1) Die öffentlichen Apotheken in 8280 Fürstenfeld haben auf die Betriebszeiten gemäß § 1 und den Bereitschaftsdienst gemäß § 2 sowie außerhalb dieser Zeiten auf die nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken gut sichtbar und bei Dunkelheit beleuchtet beim Eingang der Apotheken oder in dessen unmittelbarer Nähe hinzuweisen.

(2) Die nach den Bestimmungen dieser Verordnung festgelegten Betriebszeiten und Bereitschaftsdienstzeiten sind einzuhalten. Außerhalb dieser Zeiten ist die Durchführung von Kundenverkehr nur in Notfällen gestattet.

§ 4 In- und Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Donnerstag, dem 1. August 2019 in Kraft.

Die Augustiner Apotheke in 8280 Fürstenfeld hat am Donnerstag, dem 1. August 2019, 8.00 Uhr gemäß § 2 Abs. 2 Bereitschaftsdienst zu versehen. Die Stadt-Apotheke versieht gemäß § 2 Abs. 3 Bereitschaftsdienst ab Samstag, dem 3. August 2019, 8.00 Uhr.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten die Regelungen der Verordnung vom 1. Dezember 2015 hinsichtlich der Betriebszeiten und der Dienstbereitschaft der öffentlichen Apotheken in 8280 Fürstenfeld der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld, GZ: 12.1-21/2013, außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann:
W i e s e n h o f e r

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

BHLB-82241/2019-4

22. Juli 2019

Verordnung über die Festsetzung der Betriebszeiten der „team sante linden apotheke Leibnitz“

Gemäß § 8 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 127/2017, wird verordnet:

**§ 1
Betriebszeiten (Öffnungszeiten)**

(1) Abweichend von den in der Verordnung vom 28. November 2017, GZ.: 74750/2016-14, unter § 1 Abs. 1 lit b) festgelegten Betriebszeiten werden die **Öffnungszeiten für die team sante linden apotheke Leibnitz** wie folgt festgelegt:

Montag – Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Samstag	8.00 Uhr – 12.30 Uhr	

**§ 2
In- und Außerkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt mit Verlautbarung in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ in Kraft.

(2) Die „Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz vom 28. November 2017, GZ.: BHLB-74750/2016-14, über die Festsetzung der Betriebszeiten und des Bereitschaftsdienstes der öffentlichen Apotheken im Bezirk Leibnitz“ bleibt im Übrigen vollinhaltlich aufrecht. Das betrifft insbesondere die Regelung über den Bereitschaftsdienst an Werktagen zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr „bei geöffneter Apotheke“ (§ 2 Abs. 3).

Der Bezirkshauptmann:
i.V. W i e s e g g e r - E c k

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

BHHF-101125/2017-3

18. Juli 2019

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens

Das Dienstabzeichen mit der Nr. F-566, ausgestellt für das Jagdschutzorgan Herrn Friedrich Lang, geboren am 20. Mai 1944, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt. 375/2019

Der Bezirkshauptmann:
i.V. R a i t h - S c h w e i g h o f e r

Bezirkshauptmannschaft Murau

Die Verlautbarung betreffend „Dr. Klaus Paier, Ansuchen um Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke in 9542 Afritz am See, Verditzer Straße 33“, kundgemacht in der Grazer Zeitung am 19. Juli 2019, S. 426 wird **berichtigt** und lautet wie folgt:

BHMU-97377/2019

11. Juli 2019

**Dr. Klaus Paier, Ansuchen um Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke
in 8862 Stadl an der Mur, Steindorf 1; Verlautbarung**

Gemäß § 53 und 48 Apothekengesetz, RGebl. 5/1907 i.d.F. BGBl. I Nr. 59/2018, wird verlautbart, dass Herr Dr. Klaus Paier, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin, wohnhaft in der Verditzer Straße 33, 9542 Afritz am See, bei der Bezirkshauptmannschaft Murau den Antrag auf Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke ab 1. Jänner 2020, für den künftigen Berufssitz in 8862 Stadl an der Mur, Steindorf 1 (dzt. Standort der Praxis Dr. Balthasar Rauter), gestellt hat.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken, sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte, die die Voraussetzungen zur Erteilung gegen das beantragte Recht als nicht gegeben erachten, können Einsprüche gegen das beantragte Recht innerhalb sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Murau geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Berner

Bezirkshauptmannschaft Murau

BHMU-1999/2016-9

24. Juli 2019

**Verlust und Ungültigkeitserklärung des Gemeindesiegels der Stadtgemeinde Murau
mit der Lfd.Nr. 1 für die Stadtgemeinde Murau**

Das Gemeindesiegel der Stadtgemeinde Murau ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Beschreibung: Der Durchmesser des Siegels beträgt 35 mm, das Gemeindewappen der Stadtgemeinde Murau befindet sich in der Mitte des Siegels. In der oberen Hälfte des Siegels befindet sich die Bezeichnung „Stadtgemeinde“, darunter die Siegelnummer 1. In der unteren Hälfte des Siegels die Bezeichnung „Murau“, links und rechts davon ist ein Stern zu sehen. Als Schriftart wurde Antiqua, Fraktur, verwendet.

Im Falle der Auffindung des betreffenden Gemeindesiegels ist dieses im **Rathaus der Stadtgemeinde Murau, 8850 Murau, Raffaltplatz 10** abzugeben. 376/2019

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Lindner

Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz

24. Juli 2019

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz, Triester Straße 57, 8073 Feldkirchen, Tel. +43/316/291153

Bauvorhaben: Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung MG Feldkirchen

Bezeichnung des Auftrags: Baumeisterarbeiten, Bauauftrag

Verfahrensart: Offenes Verfahren im Unterschwellenbereich

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

Laufzeit des Auftrags: 16. September 2019 – September 2020

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab Dienstag, 30. Juli 2019, 9.00 Uhr beim Ausschreiberbüro: Baukoord DI Eigner GmbH, 8010 Graz, office@baukoord.com, Tel. +43/316/582483-0 per Mail angefordert werden.

Angebotsende: 20. August 2019, 9.00 Uhr

Angebotsabgabe: in der Marktgemeinde Feldkirchen, EG, Triester Straße 57, 8073 Feldkirchen.

Angebotseröffnung: Die Öffnung der Angebote findet im Anschluss, um 9.15 Uhr, statt. 377/2019

Stadtgemeinde Leibnitz

Referenznummer: 123-2019

21. Juli 2019

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Stadtgemeinde Leibnitz, Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz, Kontaktstelle: Technische Abteilung, Tel. +43/ 3452/824231-54, E-Mail: walter.walch@leibnitz.at, www.leibnitz.at/

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/69206>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/69206>

Bezeichnung des Auftrags: Schwarzdecker/Spenglerarbeiten - Neubau VS Kaindorf_Stadtgemeinde Leibnitz

Art des Auftrags: Bauauftrag

Kurze Beschreibung: Im Rahmen des Neubaus der VS Kaindorf in der Stadtgemeinde Leibnitz kommt es zur Ausschreibung der Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten im Oberschwellenbereich nach den Bestimmungen des BVergG 2018 i.d.g.F. Auf die dem Vergabeverfahren angehängten Unterlagen darf verwiesen werden.

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 22 Monate

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 22. August 2019, 11.00 Uhr

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 19. Juli 2019

Dokument-ID: 69206-00

378/2019

Stadtgemeinde Leibnitz

Referenznummer: 122-2019

21. Juli 2019

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Stadtgemeinde Leibnitz, Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz, Kontaktstelle: Technische Abteilung, Tel. +43/ 3452/824231-54, E-Mail: walter.walch@leibnitz.at, www.leibnitz.at/

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/69153>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/69153>

Bezeichnung des Auftrags: Fensterbauarbeiten_Nebau VS Kaindorf

Art des Auftrags: Bauauftrag

Kurze Beschreibung: Im Rahmen des Neubaus der VS Kaindorf in der Stadtgemeinde Leibnitz kommt es zur Ausschreibung der Fensterbauarbeiten im Oberschwellenbereich nach den Bestimmungen des BVergG 2018 i.d.g.F. Auf die dem Vergabeverfahren angehängten Unterlagen darf verwiesen werden.

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 22 Monate

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 20. August 2019, 11.00 Uhr

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 19. Juli 2019

Dokument-ID: 69153-00

379/2019

Sonstige Verlautbarungen

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH

Referenznummer: 9633

24. Juli 2019

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Auftraggeber: GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 94, 8010 Graz, Tel. +43/316/872-8606, E-Mail: gbg@gbg.graz.at, www.gbg.graz.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/69109>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/69109>

Bezeichnung des Auftrags: Schlosserarbeiten

Art des Auftrags: Bauauftrag

Hauptort der Ausführung: Graz, Liebenau

Leistungsfrist: 1 Monat

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 2. August 2019, 12.00 Uhr

Dokument-ID: 69109-00

380/2019

Stadtwerke Gleisdorf GmbH

18. Juli 2019

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung Sammlung und Abfuhr von biogenen Siedlungsabfällen

Die Stadtwerke Gleisdorf GmbH beabsichtigt die Sammlung und Abfuhr von biogenen Siedlungsabfällen im Rahmen einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung (gem. § 41a BVergG) zu vergeben.

Auftraggeber: Stadtwerke Gleisdorf GmbH, Gartengasse 36, 8200 Gleisdorf

Erfüllungsort: Abfuhrgebiet der Stadtwerke Gleisdorf GmbH

Leistungsfrist: 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020

Die Angebotsunterlagen können ab 22. Juli 2019 werktags zwischen 8.00 und 16.00 Uhr per E-Mail unter karl.hierzer@stadtwerke-gleisdorf.at oder telefonisch unter 03112/38920-221 bei der Stadtwerke Gleisdorf GmbH, Gartengasse 36, 8200 Gleisdorf, kostenlos in digitaler Form (PDF) bezogen werden.

Die Angebote sind bis spätestens **31. Juli 2019, 10.00 Uhr** verschlossen und mit Kennwort „ANGEBOT – Sammlung und Abfuhr biogene Siedlungsabfälle“ versehen im Büro der Stadtwerke Gleisdorf GmbH, Gartengasse 36, 8200 Gleisdorf, 1. Stock-Geschäftsführung, einzureichen.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

381/2019

Hinweis über die Erreichbarkeit von Landesdienststellen bei Katastrophen, Unfällen u. dgl.

I. Bezirkshauptmannschaften und Baubezirksleitungen

1. Während der Dienstzeit: Telefonnummer im Telefonbuch.
2. Außerhalb der Dienstzeit sind Bezirkshauptmannschaft und Baubezirksleitung über die Polizeiinspektion am Sitz der Bezirkshauptmannschaft erreichbar. Entnehmen Sie die Rufnummer dem Telefonbuch.
Die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung wird durch das Bezirkspolizeikommando, Telefon (0 59 1 33) 61 30-305 verständigt. Die Bezirkshauptmannschaft Leoben wird durch das Bezirkspolizeikommando, Telefon (0 59 1 33) 63 20-305 verständigt.
3. Den Dienst habenden Amtstierarzt (Wutdienst) erfahren Sie bei der Bezirkshauptmannschaft oder der zuständigen Polizeiinspektion bzw. über die LWZ Steiermark unter der Nummer (0 31 6) 877-77.

II. Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Landeswarnzentrale in der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung

(Meldestelle für Ölalarm, Unfälle mit sonstigen Wasser gefährdenden Stoffen sowie Unfälle mit gefährlichen Gütern und für alle anderen Katastrophen und Unfälle, zum Beispiel Hochwasser, Fischsterben, Lawinen, Brände, Erdbeben, Strahlenunfälle sowie sonstige unaufschiebbare Nachrichten)

während und außerhalb der Dienstzeit **Telefon (0 31 6) 877/DW. 77**
Telefon (0 31 6) 83 53 53
Telefax (0 31 6) 877/DW. 30 03
Notruf 130
E-Mail: lwz@stmk.gv.at

Büro für BÜRGERBERATUNG

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

- **Auskünfte** über Zuständigkeiten
- **Beratung** über Verfahrenswege
- **Information** über Tätigkeiten der Landesdienststellen durch Auflage von Broschüren und Veranstaltung von Ausstellungen
- Bereitstellung der **Stellenausschreibungen** des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und verschiedener **Merklblätter**

Montag bis Donnerstag 8 bis 16 Uhr und Freitag 8 bis 12.30 Uhr

Telefon (0 31 6) 877-26 70, 8010 Graz, Burgring 4, E-Mail: abt01_bb@stmk.gv.at

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter <https://as.stmk.gv.at>.